Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Das städtische Freibad befindet sich am östlichen Ufer des Sees in der Vorstadt Weyer.

VI. Die Kaltwassercur-Anstalt.

Die Kaltwassercur-Anstalt, welche früher provisorisch im sogenannten Kammerhofe untergebracht war, ist nun in ein eigens zu diesem Zwecke erbautes Gebäude verlegt worden. Dasselbe liegt im Garten des Hôtel Bellevue, nach allen Seiten hin frei. Im Erdgeschosse befinden sich die für Herren und Damen getrennten Baderäume. Sie sind nach den neuesten Erfahrungen derart eingerichtet, dass sie allen Anforderungen entsprechen. Im ersten Stockwerke sind hübsch eingerichtete Zimmer mit schöner Aussicht zu vermiethen. Der Zugang befindet sich an der Westseite des Hôtel Bellevue; die im Bellevue wohnenden Curgäste benützen den Zugang durch das Hôtel selbst.

Sämmtliche Curproceduren werden von einem gut geschulten Badedienerpersonale nach ärztlicher Verordnung von fünf Uhr früh bis ein Uhr Mittag und von vier bis sieben Uhr Nachmittag ausgeführt. — An Sonn- und Feiertagen findet nach ein Uhr Nachm. keine Cur mehr statt.

Ausserhalb der Anstalt darf das Badedienerpersonale nur mit Erlaubniss des leitenden Arztes Badedienste leisten und richtet sich das Honorar dann nach Entfernung und Zeitverlust.

Während der Curzeit ist nur den Curgästen der Eintritt in die Baderäume gestattet und dürfen Hunde nicht mitgenommen werden. — Das Rauchen ist in den Baderäumen nicht gestattet.